

HYGIENEKONZEPT DES HAW CHORES

HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE
WISSENSCHAFTEN HAMBURG

DATEN AUF EINEN BLICK

Name des Chores	HAW-Chor		
Zuständig für Anwesenheitsliste	Katrin Schäfer		
Name der/des Hygieneverantwortlichen vor Ort	Katrin Schäfer		
Name der/des rechtlichen Vertreter*in	Sebastian Olbertz		
Raumname	Stadiontribüne SC Victoria	Hamburg-Haus	Theatersaal Wiese
Raumgröße/-höhe oder verfügbare Fläche	Außenbereich	330 m ²	310 m ²
Dadurch mögliche Gruppengröße	100	42	42
Probenzeit und –dauer	→ Siehe Probenplan		
Möglichkeit zum Händewaschen/-desinfektion / Lüftungsmöglichkeit / Reinigungsintervalle	→ Siehe lokale Hygienekonzepte		

Quelle: Schwäbischer Chorverband

1

CHORBETRIEB IM WINTERSEMESTER 2020/2021

- Im WiSe finden nach derzeitigem Stand der Planung wieder Präsenzproben an verschiedenen Orten in Hamburg statt.
- Aufgrund der Raumgröße kann an einigen der Orte jeweils nur ein begrenzter Kreis an Sänger*innen vor Ort proben, es wird daher zwei Gruppen geben, die sich abwechseln
- Die geltenden Abstands- und Hygieneregeln sind jederzeit einzuhalten
- Personen mit bestätigter Corona-Infektion, Erkältungssymptomen, 14 Tage nach Kontakt zu nachweislich Infizierten oder nach Aufenthalt in Risikogebieten ist die Teilnahme an den Präsenzproben untersagt
- Im WiSe finden nach derzeitigem Stand der Planung ein Probenwochenende in Hamburg, ein weiteres Probenwochenende entweder in Hamburg oder online oder in der DJH Scharbeutz sowie ein Konzert in der Kirche St. Johannis-Harvestehude statt, welches per Stream übertragen wird. Hierfür gelten jeweils zusätzlich zu diesem Hygienekonzept die entsprechenden Konzepte der Örtlichkeiten
- Sollte es aufgrund einer Veränderung des Corona-Infektionsgeschehen notwendig sein, werden die Präsenztermine entsprechend der geltenden Verordnungen reduziert oder abgesagt und soweit wie möglich wieder in einen Onlinemodus überführt (digitale Proben, Streaming-Konzert, etc.). Ein Anspruch auf Rückzahlung von gezahlten Beiträgen besteht dadurch nicht

ANZAHL DER TEILNEHMENDEN

- Alle Probenorte sind für die Benutzung von mindestens 42 Personen zugelassen, dies beinhaltet 40 Sänger*innen, sowie die Chorleiterin und den Korrepetitor
- Der Chor ist daher im Wintersemester 2020/2021 auf 80 Sänger*innen beschränkt und wird in zwei Untergruppen (Gruppe 1 und Gruppe 2) mit einer Größe von jeweils 40 Sänger*innen aufgeteilt.
- Die beiden Gruppen bleiben jeweils für das ganze Semester bestehen und proben an den im Probenplan angegebenen Tagen jeweils zu einer früheren oder späteren Uhrzeit, bzw. am Probenwochenende am Samstag oder Sonntag
- Die Anmeldung zum Chorsemester und Zahlung der Beiträge findet wie üblich über die Website www.haw-chor.com und das verknüpfte Buchungssystem bookingkit statt
- Bei der Anmeldung kann eine präferierte Gruppe angegeben werden, die am besten zur zeitlichen Verfügbarkeit des Chormitglieds passt.
- Die Zusammensetzung des Chores und der Untergruppen erfolgt schlussendlich durch den Vorstand des Fördervereins und berücksichtigt eine ausgewogene Zusammensetzung der Stimmen, der verschiedenen Statusgruppen HAW-intern/extern

VERHALTEN BEIM EIN- UND AUSGANG

- Um Mithilfe beim Aufbau der Stühle auf die am Boden gekennzeichneten Plätze wird gebeten, falls es die Räumlichkeiten erfordern
- Beim Betreten des Gebäudes besteht die Pflicht, eine Mund-Nase-Schutz zu tragen, z.B. eine waschbare Stoffmaske oder eine Einweg-OP-Maske. Die Maske muss über Mund und Nase getragen werden!
- Beim Betreten des Gebäudes sollen die Hände desinfiziert werden
- Wo vorhanden, sind die automatischen Türöffner zu benutzen
- Ein Abstand von 1,5 m ist zu anderen Personen immer einzuhalten, eine Ausnahme gilt für Angehörige desselben Haushalts
- Ansammlungen von Menschen auf den Fluren etc. finden nicht statt, jede*r geht auf direktem Wege zu einem Sitzplatz in der eigenen Stimme und bleibt dort sitzen
- Auf körperliche Begrüßungen (Handschlag, Umarmung, etc.) und sonstigen Körperkontakt wird verzichtet
- Beim Erreichen des Sitzplatzes darf der Mund-Nase-Schutz abgelegt werden
- Selbiges gilt beim Verlassen des Raumes, der Raum wird unter Wahrung des Mindestabstands zügig und auf direktem Weg verlassen, Ansammlungen von Menschen finden weder im Gebäude noch in unmittelbarer Nähe des Gebäudes statt

VERHALTEN WÄHREND DER PROBEN

- Die Abstands- und Hygieneregeln müssen eingehalten werden, d.h. regelmäßiges Händewaschen/Desinfizieren, Husten/Niesen nur in ein Taschentuch oder die Armbeuge
- Beim Singen ist ein Abstand von 2,5 m zu anderen Personen immer einzuhalten, eine Ausnahme gilt für Angehörige desselben Haushalts
- Sobald der eigene Sitzplatz verlassen wird, muss eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden
- Wenn zum Aufwärmen/Singen aufgestanden wird, wird direkt vor dem eigenen Stuhl gestanden
- Auch beim Aufsuchen der sanitären Einrichtungen wird auf Mindestabstand und Mund-Nase-Bedeckung geachtet, die jeweils angegebene maximale Nutzer*innenzahl der örtlichen Waschräume wird eingehalten
- Persönliche Gegenstände werden nicht gemeinsam genutzt, d.h. jede*r hat einen eigenen Satz Noten dabei, einen eigenen Bleistift und es werden keine Speisen und Getränke miteinander geteilt

BELÜFTUNG

- Es werden in den Probenräumen alle vor Ort vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten genutzt, um hohe Aerosolkonzentrationen zu vermeiden, dies sind z.B. geöffnete Fenster und vorhandene Außenlüftungsanlagen
- Insbesondere in den kälteren Monaten sind die Sänger*innen dazu aufgefordert, sich dementsprechend durch Kleidung vor Kälte/Zugluft zu schützen. Dies gilt verstärkt während der Proben auf der Stadiontribüne, da es dort keinen Schutz vor Wind und Zugluft gibt

DATENSCHUTZ

- Die Kontaktdaten aller Teilnehmenden werden zur Nachverfolgbarkeit im Infektionsfall aufbewahrt
- Für jeden Präsenztermin wird eine Anwesenheitsliste erstellt, die jeweils vier Wochen aufbewahrt wird
- Für die Online-Proben wird ein Raum in einem Videokonferenztool zur Verfügung gestellt, dieser ist durch ein Passwort gesichert.
- Es gilt die Datenschutzordnung des Chores, zu finden unter <https://www.haw-chor.com/downloads/>

FERNBLEIBEN VON DER PROBE (1)

In folgenden Fällen bleibt ein Chormitglied der Probe fern:

- Das Chormitglied
 - wurde positiv auf Corona getestet
 - wurde am Tag der Probe oder vorher getestet und das Testergebnis steht noch aus
 - hielt sich bis zu sieben Tagen vor der Probe in einem Risikogebiet gemäß den Einstufungen der zuständigen Bundesministerien auf (abrufbar unter www.rki.de), es sei denn, es liegt ein negatives Testergebnis der Chormitglieds vor
 - erhält einen Warn-Hinweis (falls die Corona-Warn-App verwendet wird) und die weitere Abklärung durch das Gesundheitsamt ist noch ausstehend

- Das Mitglied zeigt am Tag der Probe oder bis zu drei Tage vorher neu aufgetretene Symptome einer Corona-Infektion (nach den jeweils gültigen Definitionen und Angaben des Robert-Koch-Instituts, abrufbar unter www.rki.de; keine chronischen Symptome einer bekannten Erkrankung):
 - Husten
 - Fieber
 - Schnupfen

FERNBLEIBEN VON DER PROBE (2)

- Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns
 - Halsschmerzen
 - Pneumonie (Lungenentzündung)
 - Übrige, seltenere Symptome: Atemnot, Kopf- und Gliederschmerzen, Appetitlosigkeit, Gewichtsverlust, Übelkeit, Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall, Konjunktivitis (Bindehautentzündung), Hautausschlag, Lymphknotenschwellung, Apathie (krankhaft verminderte Ansprechbarkeit des Gefühls), Somnolenz (Benommenheit; krankhafte Schläfrigkeit)
- Das Chormitglied
 - hatte kumulativ mind. 15 Min. Gesichts-Kontakt („face-to-face“) mit einem bestätigten COVID-19-FALL ab zwei Tage vor Auftreten von dessen Symptomen (z.B. Personen im direkten Gespräch, Lebenspartner*innen; Mitbewohner*innen)
 - hatte direkten Kontakt zu Sekreten oder Körperflüssigkeiten eines bestätigten COVID-19-FALLES
 - hatte weniger als 15 Min. Gesichts-Kontakt mit einem bestätigten COVID-19-FALL ab zwei Tage vor Auftreten von dessen Symptomen (z.B. Schüler*innen aus dem eigenen Unterricht, Arbeitskolleg*innen im Büro, Gäste in der Wohnung etc.) *

FERNBLEIBEN VON DER PROBE (3)

*(entspricht den Einstufungen als Kontaktperson der Kategorie I und II eines bestätigten COVID-19-Falles gemäß dem Kontaktschema des RKI, siehe unten und abrufbar auf den Seiten des [RKI](#))

- Das Chormitglied
 - ist Kontaktperson der Kategorie I eines COVID-19-Verdachtsfalles (kumulativ mind. 15 Min. Gesichts-Kontakt / direkter Kontakt zu Sekreten oder Körperflüssigkeiten, s.o.) UND
 - das Testergebnis dieses Verdachtsfalles ist noch offen
- Liegt einer genannten Fälle bei der Chorleiterin vor, wird die Probe abgesagt

KONTAKT/INFORMATION IM KRANKHEITSFALL

In folgenden Fällen haben die Teilnehmenden unverzüglich den Vorstand des Fördervereins (z.B. per E-Mail über info@haw-chor.com) zu informieren, wenn diese nach der Teilnahme an einer Präsenzprobe auftreten:

- Eigener positiver Corona-Test
- Durchführung eines Corona-Tests (Ergebnis noch ausstehend)
- Auftreten von Corona-typischen Symptomen

Alle dadurch betroffenen Chormitglieder werden durch den Vorstand informiert, wobei die persönlichen Daten der Betroffenen geschützt bleiben

Vielen Dank